

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Jenn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. April 1898.

Wochenspruch: Der Blütenkranz einer ersten Liebe überdauert den Frost mancher langen Ehe.

Verbandswesen.

Der Centralvorstand des Schweizerischen Zieglervereins hat beschlossen, den diesjährigen Zieglerstag im Monat Juli im freundlichen Baden abzuhalten und am zweiten Tage das elek-

Schweizerischer Schreinermeisterverein. Der Central-Vorstand versammelt sich Sonntag den 24. April in Zürich. Er wird unter anderm Beschluß fassen über den Fragebogen des Schweizerischen Gewerbevereins betreffend obligatorische Berufsgenossenschaften und die Richterstattung betreffend die obligatorischen Lehrlingsprüfungen entgegennehmen.

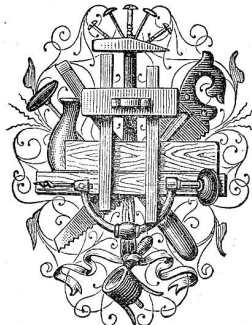
Gewerbeverband Zürich. Die „N. Z. Z.“ schreibt: Eine logische Folge der Arbeiterorganisationen sind die Meisterorganisationen. In Zürich, wo sich erstere in einer Weise geltend machen, welche über das Maß dessen hinausgeht, was die eigentlichen Arbeiterinteressen berührt, ist es begrifflich, daß auch die Meister sich zusammenthun,

um ihrem Stande größeren Halt zu geben. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich besteht aus 22 Berufssektionen mit 1180 Meistern und zählt überdies noch über 200 Einzelmittglieder. Das repräsentiert einen nicht zu unterschätzenden Faktor in Berufsfragen, wenn nämlich die Meistersektionen in übereinstimmender Weise und von einem thätigkeitsvollen Vorstande geleitet auf das gleiche Ziel lossteuern. Der Bericht legt Zeugnis davon ab, daß im abgelaufenen Jahr ein frischer Arbeitsgeist in diesen Kreisen geherrscht hat. Zu einem Kampfe mit den Arbeitern kam es nie, wohl aber sind mehrere der behandelten Materien zumeist infolge öffentlicher Anstrengungen der sozialistischen Arbeiterpartei auf die Traktandenliste des Meisterverbandes gekommen. Daneben waren es Fragen der städtischen Verwaltung, wie die Motorenfrage, die Differenz zwischen den Metzgermeistern und dem Gesundheitsamt, und Fragen kantonaler Gesetzgebung (Unlauterer Wettbewerb, Schaffung von Berufsrichtern, Publikation fruchtlos ausgeschätzter Schuldner, hypothekarische Sicherstellung der Bauhandwerker u. s. w.). Auf eidgenössischem Boden hat der Gewerbeverband als Glied des schweizerischen Gewerbevereins dessen Bestrebungen sich angeschlossen; die behandelten Materien beschlugen: Lebensmittelgesetzgebung, Gewerbeartikel, Submissionswesen, Unfall- und Krankenversicherung, Postbegleitadressen.

Zu all dem tritt das umfangreiche Lehrlingsprüfungs-wesen hinzu. Es darf den Männern, welche diesen großen Aufgaben ihre Zeit und Kräfte in so uneigennütziger Weise widmen, volle Anerkennung gezollt werden. Diese Aufopferung wird nicht nur für den Gewerbeverband, sondern



trische Werk in Rheinfelden zu besuchen, das 16,800 Pferdekräfte liefern soll.



auch für den Staat gute Früchte zeitigen. — Die Grenzen des gewerblichen und des politischen Gebietes lassen sich nicht scharf ausschneiden und die Interessen des Gewerbestandes müssen oft auf politischem Boden verfochten werden. So werden die politischen Parteien denn in Zukunft auch mit einer wohlorganisierten Vertretung des Handwerkes und Kleingewerbes zu rechnen haben, wie sie bisher mit der Arbeiterorganisation zu rechnen hatten. Die erstere wird sich zu staatserkhaltenden Prinzipien bekennen und insofern kann sie allen politischen Parteien mit Ausnahme der sozialistischen nur willkommen sein.

Holzwarenartifel.

Unter den verschiedenartigsten Benennungen, wie: Drechslerwaren, Geräte, oder Kurzwaren überhaupt werden alljährlich für hohe Summen vom Auslande in die Schweiz eingeführt, wovon wenigstens ein sehr großer Bruchteil von geringerer Preiswürdigkeit ist, als wie durchgehends in der Schweiz gearbeitet wird. Somit dürften hier in der Schweiz diese Waren wenigstens ebensogut produziert werden können. Jawohl! sagt man gewöhnlich, „wenn's die Kaufleute uns auch abkaufen . . .“

Es ist leider nur zu wahr, daß bei vielen unserer Kaufleute auf den so gerne im Mund geführten Patriotismus, oder auch nur auf den guten Willen, das einheimische Gewerbe zu unterstützen, nicht zu bauen ist, obwohl es doch ganz in ihrem Interesse liegt, mitzubeifeln, den inländischen Gewerbebestand lebensfähig und somit auch kaufähig zu erhalten. Allein nicht allen Kaufleuten und Konsumenten fehlt es an Patriotismus. Es ist besonders bei den Kaufleuten gewöhnlich mehr das mangelhafte Vertrauen in die Lieferfähigkeit der inländischen Geschäfte, die gewöhnlich der Spezialproduktion noch nicht recht zugethan sind. Und doch ist es immer mehr das Spezialisieren, welches das Handwerk besonders auch neben der Kundenarbeit als lebensfähig erhalten kann. Das ist's also hauptsächlich, was die Kaufleute abhält, ihren Bedarf im Inlande zu decken.

Bei einigem guten Willen aber dürfte die Lieferfähigkeit leichter zu erreichen sein als Mancher meint und somit auch das nötige Vertrauen eintreten. Es ist auch nicht, daß in der Schweiz die einschlägigen Geschäfte im allgemeinen so mangelhaft eingerichtet seien. Auch zudem bessert es hierin zusehends. Somit liegt der Hauptfehler wohl mehr in der Planlosigkeit, oder mit andern Worten, im Mangel einer ersprießlichen Organisation unter den einschlägigen Produzenten. Dieser Mangel aber rührt wohl hauptsächlich von dem so tief eingewurzelten Krebsübel her, an dem stets jeder auch sicher scheinende Erfolg scheitert. Es ist das der bekannte Neid, der Mangel an Solidaritätsgefühl und aufrichtiger Kollegialität. Man soll einmal ernstlich mit diesem Uebel brechen und wenn sich hiezu erst auch nur wenige zusammenfinden und diese unter sich eine Art Interessengemeinschaft bilden, so kann diesen ganz sicher geholfen werden. In dem herrschenden Schlenbrian aber, wo jeder aller Kraft und Macht los, isoliert ist, und alle einander als Konkurrenten beneiden und befehlen, kann sicherlich keine solche Rechnung finden.

Wie sollte solch' eine rettende Organisation gestaltet sein?

Wenn also erst auch nur wenige geeignete Inhaber einschlägiger Geschäfte sich zusammenschließen, kann der Anfang gemacht und für ein entwicklungsfähiges Arrangement der Grund gelegt werden. Jeder Beteiligte sagt im Verhältnis der momentanen Leistungsfähigkeit entsprechend, ob er mit 1, 2 oder 3 Spezialartikeln und welchen, sich zu beteiligen wünsche. An Hand von Mustern und Offerten (Preisangabe per 100 und 1000 Stück) wird erst eine einläßliche Unterhandlung mit geeigneten Kaufleuten das Nähere realisieren. Gegenüber den Kaufleuten wird man aber nur mit

streng verbindlichen Verpflichtungen imponieren. Um diese unerbittlichen Verpflichtungen den beteiligten Kollegen leichter zu machen, wird sofort auch mit einschlägigen, auf der Höhe der heutigen Technik basterenden Holzmanufakturgeschäften über Lieferung zugeschnittener und event. auch weiter vorgearbeiteten Bestandteilen unterhandelt. Desgleichen auch mit andern Lieferanten der Metall- u. c. Branchen, sowie auch endlich mit Kaufleuten für Bezüge von genau zugeschnittenen überseeischen Hölzern. Beim inländischen Bedarfe allein kann man nicht stehen bleiben und thut man gut, sobald die Lieferfähigkeit nun einmal zur Thatsache geworden, ganz besonderes Gewicht auf den Export unserer Erzeugnisse zu legen.

So etwa ungefähr kann eine Organisation geschaffen werden, welche hüben und drüben Vertrauen erweckt, und auf Grund verbindlicher Lieferungsverträge eine Leistungsfähigkeit und Rendite sichert, mit der sicherlich auch anzukommen ist. Wer sich den so gewaltig veränderten Verhältnissen der Jetztzeit richtig anzupassen versteht, wird auch heute noch seine Rechnung finden. Was dem Einzelnen zur Unmöglichkeit geworden, das vermag eine zeitgemäße Organisation — die Vereintigung.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß ein solches Beginnen, wenn es zur Blüte und gedeihlicher Entwicklung gelangen soll — eines geistigen Bindemittels, eines Organes bedarf. Das aber ist erfahrungsgemäß derjenige Punkt — man darf sagen die „Falle“ — in der schon so manch gutgemeinte Bestrebung erbärmlich zu grunde ging. Auch hier wird das Nichtigste sein: den bestehenden Verhältnissen — soweit sie zutreffend sind — sich bestmöglich anzuschließen. An Gelegenheit fehlt's da nicht. So z. B. die „Schweiz. Handwerkerzeitung“ ist besonders in zutreffenden Gewerbekreisen verbreitet. Der nämliche Verleger gibt auch ein zutreffendes Fachblatt „Das Holz“ heraus und sogar noch ein drittes Blatt, das als Verbindungsbrücke zur Kaufmannswelt geeignet sein dürfte. Da sollte sich was ersprießliches vereinbaren lassen.

Mit dieser Anregung grundsätzlich einig gehende Interessenten sind ersucht, sich melden zu wollen bei A. Gehrig-Liechi in Zürich.

Antinonin.

Vor kurzem sind von Seiten der Herren Professoren Garz und von Miller hochinteressante vergleichende Versuche zwischen Antinonin, Mycelicid und picrinsaurem Natrium unternommen worden. Die Versuche wurden angestellt mit Penicillium glaucum und Mucor nigricans, den gewöhnlichen Schimmelpilzen und zwar in folgender Weise:

Frisches Weißbrot wurde in 300 ccm großen Erlenmeyerflaschen mit einer Antinonin- bzw. Mycelicid- bzw. Natriumpicrinat-Lösung übergossen, $\frac{1}{4}$ Stunde lang stehen gelassen, dann die nicht aufgesaugte Flüssigkeit entfernt und das so imprägnierte Brot mit den Sporen der obenerwähnten Pilze schwach bestreut. Die mit Wattepfropfen versehenen Flaschen ließ man bei Zimmertemperatur 8—14 Tage lang stehen.

Ergebnis:

a) Antinonin.

1. Heiß gesättigte Lösung — keine Vegetation.
2. Mit der gleichen Menge Wasser verdünnt — keine Vegetation.
3. 2,5 % Lösung — keine Vegetation.
4. 1,25 % Lösung — keine Vegetation.
5. 0,6 % Lösung } spärliche, langsam sich entwickelnde Vegetation.
6. 0,3 % " }

b) Mycelicid.

1. Heiß gesättigte Lösung — nach 10 Tagen schwache, nach 14 Tagen kräftigere Vegetation.
2. Mit der gleichen Menge Wasser verdünnt — ziemlich kräftigere Vegetation.